

Bedingungen für die finanzielle Förderung im Bundesprogramm *Integration durch Sport (IdS)* im Badischen Sportbund Nord e.V.

Integration im und durch Sport ist das Ziel vieler Sportvereine, Sportkreise sowie Sportverbände in Baden-Württemberg. Seit 2018 ist der Badische Sportbund Nord e.V. (BSB Nord) in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) der Ansprechpartner für seine Mitgliedsorganisationen, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller am Sport und an der Gesellschaft engagieren – oder engagieren wollen. Durch das Programm *Integration durch Sport (IdS)* werden Sportvereine, Sportkreise sowie Sportverbände bei allen aktuellen Herausforderungen rund um das Themenfeld Integration getreu der Leitidee „Bilden – Beraten – Bezuschussen“ unterstützt. Für die **finanzielle Förderung** stehen dem BSB Nord und seinen Mitgliedsorganisationen auch im Jubiläumsjahr 2019 Mittel aus dem Bundesprogramm *Integration durch Sport* des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Verfügung. Gefördert wird das Programm durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sportvereine, Sportkreise und Fachverbände mit Sitz in unserem Verbandsgebiet, die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 Maßnahmen für und mit Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung durchführen, können bis zum **21.07.2019** Fördermittel beim BSB Nord beantragen.

1. Welche Bedingungen muss eine Mitgliedsorganisation erfüllen, um eine finanzielle Förderung im Bereich *Integration durch Sport* beantragen zu können?

1.1 Zielgruppe

Seit 2018 können Vereine Fördermittel für ihren finanziellen Mehrbedarf in Maßnahmen für und mit allen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung beantragen.

Anmerkung: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Rahmen des Bundesprogramms folgendermaßen definiert: Menschen mit Migrationshintergrund sind Aussiedler/innen, Ausländer/innen und Personen, die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder deren Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde.

1.2 Fehlbedarfsfinanzierung förderfähiger Maßnahmen

Die Förderung des Programms *Integration durch Sport* ist eine **Fehlbedarfsfinanzierung**, d.h. es werden ausschließlich tatsächlich entstandene, förderfähige und noch nicht durch andere Förder- oder Drittmittel gedeckte Mehrausgaben refinanziert. Die Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung in bestehende Gruppen wird sehr begrüßt. Eine finanzielle Förderung kann nur für integrative Maßnahmen beantragt werden, die einen finanziellen Mehrbedarf erfordern. Besondere Berücksichtigung finden bei der Förderung neu geschaffene Angebote, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

Förderfähige Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich *Integration durch Sport*:

- **Kurzfristige Angebote** (z.B. Schnupperangebote, integrative Spiel- und Sportfeste, zeitlich befristete Sportangebote)
- **Regelmäßige Angebote** (z.B. neue, einladende und/oder aufsuchende Angebote, gezielte Öffnung bestehender Angebote)
- **Außersportliche Angebote** (z.B. Sport- und pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, sprachfördernde Maßnahmen, integrative Ausflüge und Freizeiten)
- **Unterstützende Angebote** (z.B. Beratung, Hilfestellungen)
- **Für Qualifizierungsangebote mit integrativen Inhalten** (z.B. Referentenkosten, Verpflegung, Reisekosten)

1.3 Förderfähige Ausgaben

Werden integrative Maßnahmen im Verein umgesetzt, die den oben genannten Kriterien entsprechen, können für den dabei entstehenden Mehrbedarf folgende Ausgaben über das Bundesprogramm erstattet und beim BSB Nord beantragt werden:

Förderfähige Ausgaben	Nicht förderfähige Ausgaben
<ul style="list-style-type: none">Engagierte im Themenfeld Integration durch Sport (z.B. Honorare, ÜL-Entschädigung, ...)	<ul style="list-style-type: none">Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes
<ul style="list-style-type: none">Gegenstände sowie Sport- und Spielgeräte (Geräte, die die Einbeziehung der Zielgruppe erleichtern oder notwendig zur Durchführung des Angebots sind)	<ul style="list-style-type: none">Persönliche Sportbekleidung aller Art (z.B. Trainingsanzüge, Stutzen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots etc.)Persönliche Sportgeräte
<ul style="list-style-type: none">Mieten (für vereinsfremde Sportanlagen/ zusätzliche Sportanlagen, ...)	<ul style="list-style-type: none">Bauliche MaßnahmenKosten vereinseigener Räumlichkeiten
<ul style="list-style-type: none">Sonstige Kosten für eintägige- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen (Sporttage, Ausflüge, Schulungen ...)Fahrtkosten (Fahrgemeinschaften für die Zielgruppe)pauschale Verwaltungsgebühr	<ul style="list-style-type: none">MitgliedsbeiträgeMedikamente, Drogerieartikel, DekorationsmaterialZeitschriften, Videos, Spielzugtafeln, BücherPokale, Präsente, Prämien, GutscheineVerpflegung, insb. AlkoholikaKameras

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es und wie ist der Ablauf der finanziellen Förderung?

Abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung und vom finanziellen Mehrbedarf für integrative Angebote, Maßnahmen und Projekte gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten.

IdS-Stützpunktvereine: Vereine mit besonders großem Aufwand und entsprechender Nachhaltigkeit in der Planung integrativer Maßnahmen. (Finanzielle) Förderung und Beratungsleistungen erfolgen über einen längeren Zeitraum (max. 5 Jahre, anschließende Mikroprojektförderung möglich).

IdS-Kooperationsvereine: Vereine mit geringeren Aufwendungen, kurzer- oder mittelfristiger Projektlaufzeit in Mikroprojekten (max. 1.000 € pro Abteilung für max. 5 Abteilungen).

Einzelmaßnahmen: Einmalige Angebote, wie Integrationsfeste oder integrative Freizeitturniere (max. 1.500 € pro Einzelmaßnahmen).

Der Übergang von einem Kooperationsverein zu einem Stützpunktverein ist zum Zeitpunkt eines neuen Förderjahres grundsätzlich möglich. Der Ablauf für eine finanzielle Förderung erfolgt in drei Schritten:

2.1 Antrag zur finanziellen Förderung

Im Antrag auf finanzielle Förderung an den BSB Nord werden Angaben zu geplanten, aktuell stattfindenden oder bereits vor Antragsstellung innerhalb des Jahres 2019 durchgeführten Maßnahmen im Bereich *Integration durch Sport* gemacht und die voraussichtlichen Kosten kalkuliert.

Es bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten von unbürokratischen Einzelfallhilfen über ein vereinfachtes Antragsverfahren als Mikroprojekt bis hin zu langfristig angelegten, umfassenden Förderungen als IdS-Stützpunktverein. In Abhängigkeit des Finanzbedarfs und der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen entscheidet der BSB Nord über die passende Förderlinie. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Abstimmung der Fördermöglichkeiten.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die inkl. Finanzierungsplan und rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum **21.07.2019** in der Geschäftsstelle des BSB Nord vorliegen.

Bitte unbedingt beachten: Die Angaben im Antrag sind die Grundlage für die Entscheidung über die konkreten Fördermöglichkeiten – diese sind daher sehr sorgfältig vorzunehmen und zu kalkulieren.

2.2 Förderbescheid

Nach Prüfung des Antrags und Ermittlung des Finanzierungsbedarfs teilt der BSB Nord nach der Antragsfrist die Förderlinie sowie die maximal mögliche Fördersumme mit und übermittelt die zur Förderlinie passenden Nachweisformulare.

2.3 Nachweise und Auszahlung

Die entsprechenden Nachweise sind vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum **10.11.2019** durch die Antragssteller beim BSB Nord einzureichen. Nach Prüfung der Nachweisunterlagen wird die tatsächliche Fördersumme mitgeteilt (siehe Dokument *Bedingungen zur finanziellen Förderung IdS BSB Nord 2019*). Die Auszahlung erfolgt in der Regel zeitnah zur Mitteilung im Haushaltjahr 2019.

Sollte der insgesamt beantragte Förderbedarf die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, so behält sich der BSB Nord vor, Förderungen anteilig zu kürzen.

Das Antragsformular sowie die *Bedingungen zur finanziellen Förderung IdS BSB Nord 2019* finden Sie auf der Homepage des Badischen Sportbundes (<https://www.badischer-sportbund.de/zuschuesse/integration-durch-sport/>).

Weitere Informationen und Ansprechpersonen:

Badischer Sportbund Nord e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
www.badischer-sportbund.de

Bärbel Nagel
0721/ 1808 27
b.nagel@badischer-sportbund.de

Susanne Borth
0721/ 1808 42
s.borth@badischer-sportbund.de

Patrick Orf
0721/ 1808 23
p.orf@badischer-sportbund.de
